



30.06.2021

Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen)

Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens
(11. November 2020–25. Februar 2021)

Referenz/Aktenzeichen: BAFU-D-C8613401/1321

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Ergebnisbericht zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen).....	4
2.1	Einleitung	4
2.2	Verfahren der Vernehmlassung	4
2.3	Allgemeine Bemerkungen der Vernehmlasser	6
2.3.1	Generelle Haltung zur Vernehmlassungsvorlage	6
2.3.2	Generelle Haltung zur Verlängerung des Moratoriums	7
2.3.3	Anträge ausserhalb der Vorlage / Weitere Vorschläge und Bemerkungen	7
2.3.4	Auswertung der Stellungnahmen pro Stakeholder-Gruppe	7
2.4	Zusammenfassung und Hauptbotschaften.....	16
3	Anhang	18
3.1	Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden	18
3.2	Verzeichnis der Abkürzungen der Vernehmlassungsteilnehmer	20
3.3	Originale Stellungnahmen.....	21

1 Einführung

Die Struktur des vorliegenden Berichtes wurde so gewählt, dass im Anschluss an Abschnitt 2.1 (Einleitung) und Abschnitt 2.2 (Verfahren der Vernehmlassung) die Ergebnisse der Vernehmlassung präsentiert werden (Abschnitt 2.3). In Abschnitt 2.4 werden die Resultate zusammengefasst und die Hauptbotschaften präsentiert.

In Anhang 3.1 sind die Vernehmlassungsteilnehmer und in Anhang 3.2 das Verzeichnis der Abkürzungen der Vernehmlassungsteilnehmer aufgeführt. Der Anhang 3.3 verweist auf die originalen Stellungnahmen.

2 Ergebnisbericht zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen)

2.1 Einleitung

Der Bundesrat führte zur Verlängerung des Moratoriums für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau von November 2020 bis Februar 2021 eine Vernehmlassung des Gentechnikgesetzes (GTG, SR 814.91) durch. Hierzu soll in Art. 37a GTG das Moratorium bis zum 31. Dezember 2025 verlängert werden.

In diesem Bericht werden deren Resultate präsentiert.

2.2 Verfahren der Vernehmlassung

Die Vernehmlassung wurde vom 10. November 2020 bis zum 25. Februar 2021 durchgeführt. 275 Organisationen wurden angeschrieben; einige weitere Stellen wurden während der Vernehmlassungsdauer auf ihren eigenen Wunsch oder auf Wunsch Dritter zur Vernehmlassung eingeladen.

Die Vernehmlassungsunterlagen wurden gemäss Liste der Vernehmlassungsadressaten der Bundeskanzlei (Art. 4 Abs. 3 Vernehmlassungsgesetz) sämtlichen Kantonen (inkl. Konferenz der Kantonsregierungen), den in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien¹ (12), den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete (3), den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft (8) und weiteren interessierten Kreisen (225) zur Stellungnahme unterbreitet. Von diesen liessen sich 25 Kantone, sieben in der Bundesversammlung vertretene politische Parteien, drei Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, vier Dachverbände der Wirtschaft sowie 80 (davon 29 nicht angeschriebene) weitere interessierte Organisationen vernehmen (Abb. 1).

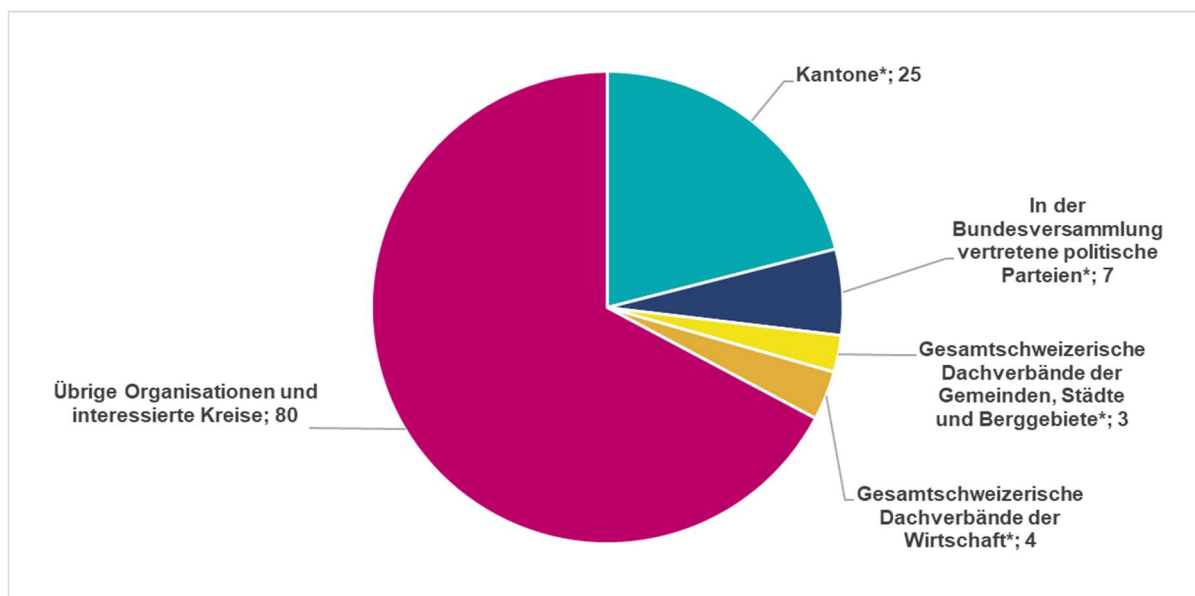


Abbildung 1: Anzahl Stellungnehmende nach Kategorien gemäss der Liste der Vernehmlassungsadressaten der Bundeskanzlei. * = obligatorische Vernehmlassungsadressaten.

¹ CVP und BDP wurden separat angeschrieben, fusionierten während der Vernehmlassung zu «die Mitte» und gaben als solche nur eine Stellungnahme ab.

119 Organisationen haben die Möglichkeit genutzt, eine Antwort einzureichen. 25 Stellungnahmen stammen von Kantonen und eine vom Verband der Kantonschemiker der Schweiz VKCS. Sieben Stellungnahmen wurden von in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien sowie eine von den Umweltfreisinnigen St. Gallen abgegeben. Weiter kamen vier Stellungnahmen von Eidgenössischen Kommissionen und Institutionen, 23 von Organisationen aus dem Bereich der Landwirtschaft, 14 von Organisationen aus dem Bereich der Lebensmittelproduktion und -bearbeitung, des Detailhandels und der Konsumenten, 13 von Wirtschafts- und weiteren Branchenorganisationen, 18 von Natur-, Umwelt-, Landschafts-, Tierschutz- und humanitären Organisationen, acht Organisationen aus dem Bereich Forschung und fünf von weiteren interessierten Kreisen inkl. Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete (davon keine Privatpersonen).

Mehrere Vernehmlassende haben auf die Stellungnahme anderer verwiesen oder verschiedene Stellungnahmen sind inhaltlich fast oder ganz identisch. So betonen SBV, SMP und ZMP die gemeinsame Position. Swiss-Seed verweist auf die Stellungnahme von Delley Samen. Der Zürcher Tierschutz unterstützt explizit die Stellungnahmen der SAG und von Bio Suisse. Folgende Stellungnahmen sind inhaltlich identisch oder sehr ähnlich: MGB und IG Detailhandel; Bayer und Syngenta; SVZ und VSKP. Der Schweizerischen Arbeitgeberverband verzichtete auf eine eigene Stellungnahme, weil dieses Thema gemäss Ressortteilung zwischen dem Schweizerischen Arbeitgeberverband und economiesuisse in deren Zuständigkeitsbereich fällt. Gen Au Rheinau, Sativa, Bioverita und die Getreidezüchtung Peter Kunz haben eine gemeinsame Stellungnahme eingereicht.

Zur Auswertung wurden die Stellungnahmen thematisch in neun Stakeholder-Gruppen eingeteilt (Abb. 2) und ähnliche Argumente, Forderungen und Anträge in Kriterien zusammengefasst.

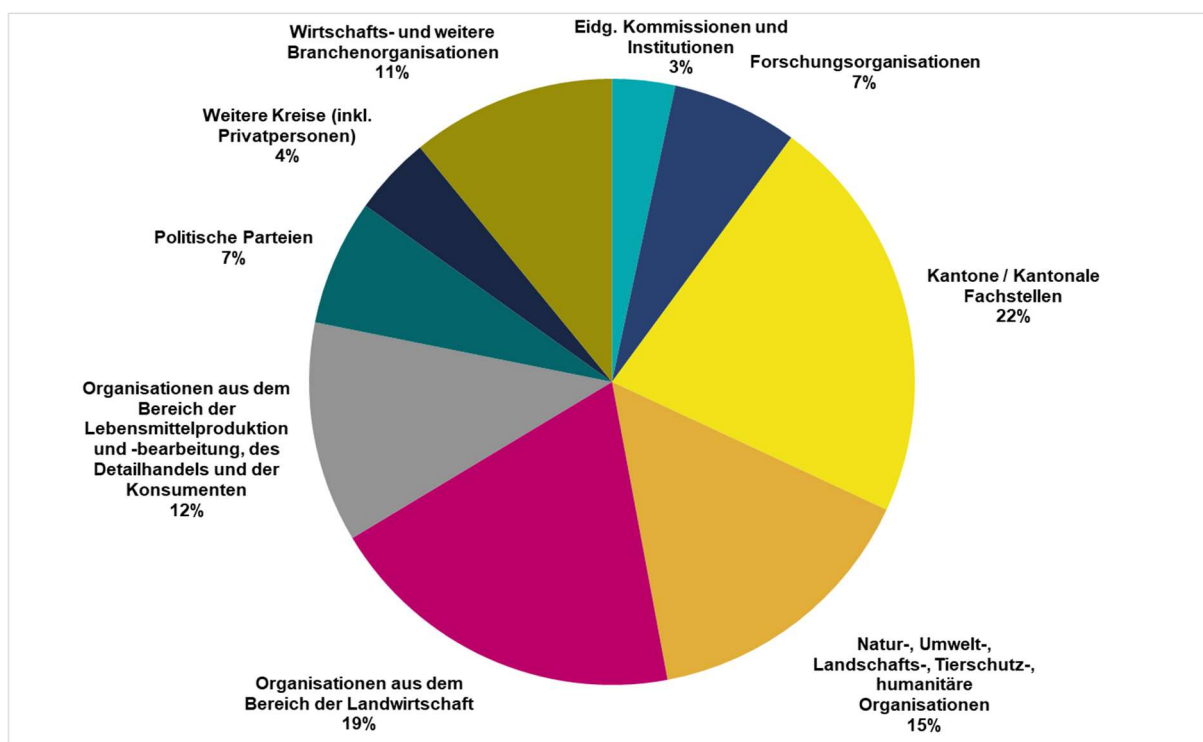


Abbildung 2: Verteilung der Stellungnahmen nach Stakeholder-Gruppe (119 = 100%).

2.3 Allgemeine Bemerkungen der Vernehmlasser

2.3.1 Generelle Haltung zur Vernehmlassungsvorlage

Die überwiegende Mehrheit (95) der antwortenden Organisationen unterstützen die Vorlage des Bundesrates («pro», Abb. 3). 13 Stellungnehmende haben sich gegen die Verlängerung des Moratoriums ausgesprochen («contra»). Drei Vernehmlassende fordern, dass das Moratorium zwar für «klassische» GVO verlängert werden soll, lehnen aber die Anwendung des Moratoriums für neue gentechnische Verfahren (NgV) ab («teilweise»). Zwei wissenschaftliche Organisationen stehen der Verlängerung kritisch, aber nicht ablehnend gegenüber, weil dies eine politische und keine wissenschaftliche Entscheidung sei («kritisch»). Zusätzlich haben drei Organisationen zwar Stellung genommen, sich aber neutral zur Frage der Moratoriumsverlängerung geäußert («neutral»).

Die Frage nach dem rechtlichen Status der NgV respektive die Klärung offener Fragen rund um NgV wurde in 65 Stellungnahmen gestellt.

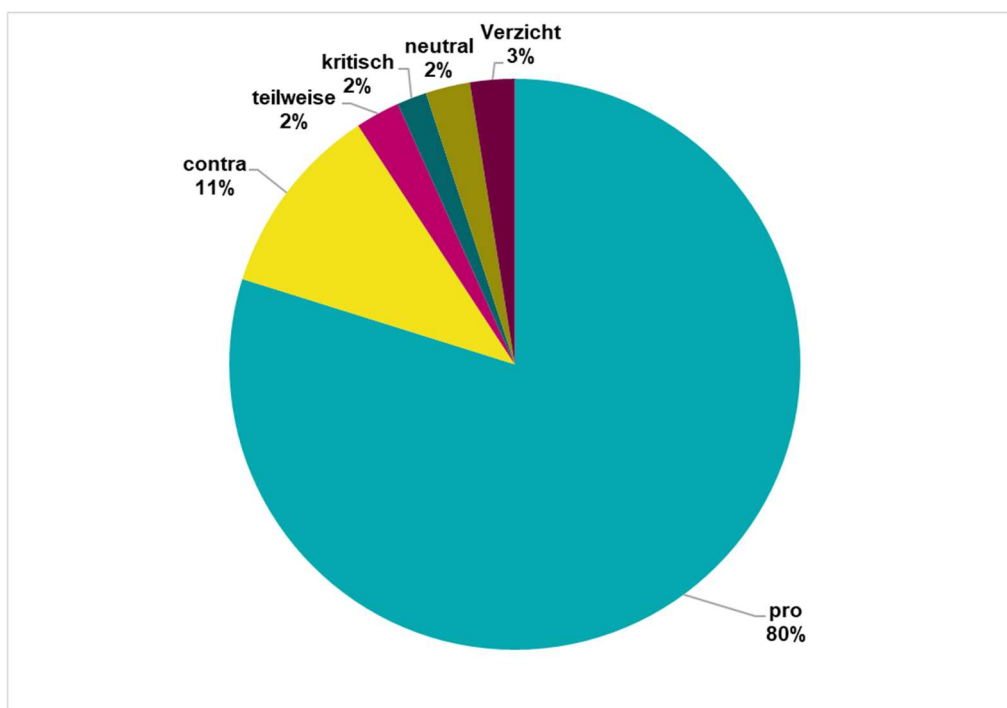


Abbildung 3: Position der Antwortenden zur vorgeschlagenen Moratoriumsverlängerung (119 = 100 %).

Unter den Zustimmungenden, sind die am häufigsten genannten Argumente für die Verlängerung mangelndes Wissen für die Risikobeurteilung und Abschätzung der Folgen (43), mangelnde Ausführungsbestimmungen (33), GVO-freie Landwirtschaft als Qualitätsstrategie (im Inland und für Exportmärkte) (30), GVO-freier Markt als Konsumentenbedürfnis (28) und das Abwarten der Entwicklungen in der EU (15).

Die am häufigsten genannten Argumente gegen eine Verlängerung des Moratoriums sind die Beeinträchtigung des Wirtschafts- und Forschungsplatzes Schweiz (12), das Verpassen von Chancen der Gentechnik (12), das Vorhandensein ausreichenden Wissens (5) und eine bereits ausreichende Regulierung für eine Koexistenz (5).

108 der Vernehmlassenden reichten zusätzliche Anträge für die Zeit während der Moratoriumsverlängerung ein. 67 der Stellungnehmenden haben Vorschläge oder Anträge bezüglich NgV eingereicht. Die in den Stellungnahmen geäußerten Meinungen zu den NgV gehen weit auseinander; sie reichen von einer grundsätzlichen Ablehnung von GVO in der Land-

wirtschaft und Lebensmittelproduktion und stattdessen einer Förderung alternativer Forschungsbereiche, Technologien, Züchtungsmethoden und Landwirtschaftssysteme (34), über eine Differenzierung bei den gentechnischen Verfahren und den damit hergestellten Produkten (33), bis zu einem Paradigmenwechsel bei der Gentechnikregulierung hin zu einer Beurteilung der Produkte unabhängig vom Verfahren (11). Aus den geäußerten Meinungen lässt sich, abgesehen von der Moratoriumsverlängerung, kein Konsens erkennen. 49 Vernehmlassende nennen diese Techniken eine Chance für die Zukunft, um Herausforderungen wie Klimawandel, Nachhaltigkeitsziele oder Ernährungssicherheit zu begegnen.

2.3.2 Generelle Haltung zur Verlängerung des Moratoriums

Von den 95 Stellungnehmenden, welche die vorgeschlagene Moratoriumsverlängerung unterstützen, sprechen sich 68 für die vorgeschlagene Moratoriumsverlängerung bis zum 31. Dezember 2025 aus, 29 beantragen eine Verlängerung um mehr als vier Jahre (acht Jahre oder unbefristet). Zusätzlich sprechen sich drei Vernehmlassende für eine Verlängerung nur für «klassische» GVO aus, während NgV vom Moratorium ausgenommen werden sollen.

21 Organisationen schlagen vor, dass Artikel 37a GTG analog zur Fassung vom 1.6.2014 mit folgendem Auftrag ergänzt werden soll: "Der Bundesrat erlässt bis zu diesem Zeitpunkt die nötigen Ausführungsbestimmungen"².

2.3.3 Anträge ausserhalb der Vorlage / Weitere Vorschläge und Bemerkungen

Die folgenden Themen, die sich nicht auf den Artikel 37a GTG zur Verlängerung des Moratoriums beziehen, wurden von den Vernehmlassenden eingebracht:

Entwicklung von Nachweismethoden für NgV (47), Garantie der Wahlfreiheit (Kennzeichnung) entlang der ganzen Wertschöpfungskette (43), Förderung der Forschung (32), Förderung der gesellschaftlichen Diskussion (23) und ein klares Bekenntnis zum Verbot von GV-Tieren (20).

Zudem enthalten verschiedene Stellungnahmen nennenswerte Einzelmeldungen. So weist das FiBL darauf hin, dass das Moratorium gemäss Wortlaut nur für gentechnisch veränderte Pflanzen und Pflanzenteile, gentechnisch verändertes Saatgut und anderes pflanzliches Vermehrungsmaterial sowie gentechnisch veränderte Tiere gilt. Es fordert, dass der Geltungsbereich auf andere potentiell in der Landwirtschaft eingesetzte Organismen ausgedehnt werden sollte (bspw. Mikroorganismen für die Schädlingsbekämpfung). Swissuniversities fordert, dass im Falle einer Verlängerung klare Ziele und Indikatoren für eine Aufhebung des Moratoriums formuliert werden. Mehrere Kantone fordern ein Nationales Forschungsprogramm (NFP) zur Erforschung von Nutzen und Risiken der NgV, analog zum NFP 59³.

2.3.4 Auswertung der Stellungnahmen pro Stakeholder-Gruppe

Die Auswertung der Positionen zur Moratoriumsverlängerung innerhalb der Stakeholder-Gruppen zeigt, dass der Vorschlag in allen Gruppen mit Ausnahme der Forschungs- und Wirtschafts- und weiteren Branchenorganisationen auf Zustimmung stösst (Abb. 4).

² Artikel 37a GTG in der Fassung vom 1.6.2014: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/705/de>

³ [NFP 59 "Nutzen und Risiken der Freisetzung genetisch veränderter Pflanzen"](#)

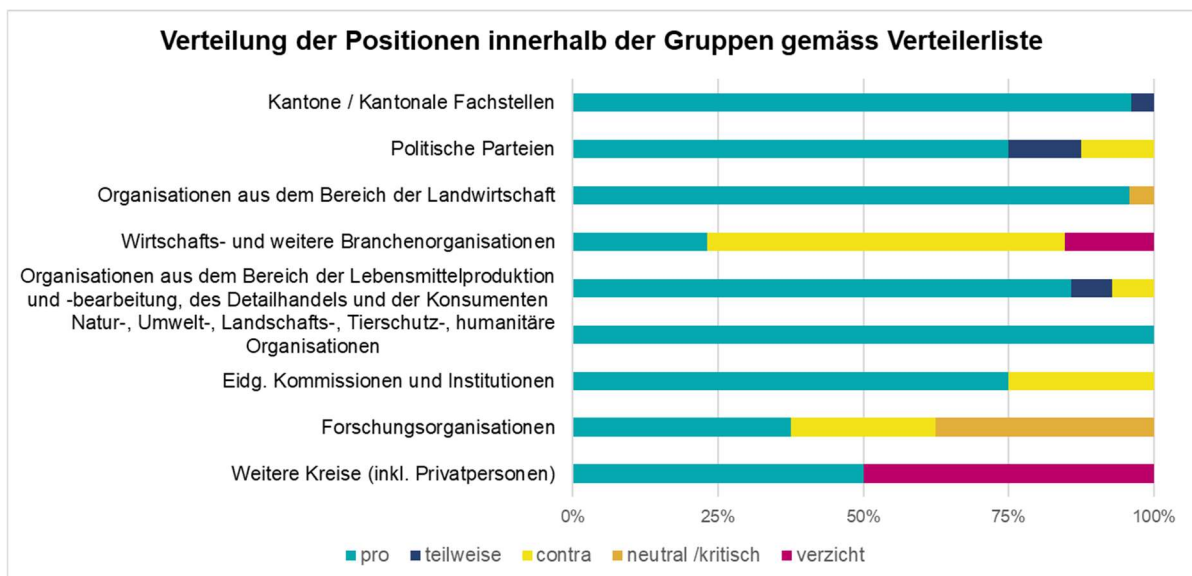


Abbildung 4: Prozentuale Anteile der Positionen bezüglich der vorgeschlagenen Moratoriumsverlängerung für alle Stakeholder-Gruppen gemäss Liste in Anhang.

2.3.4.1 Stellungnahmen der Kantone

Die Verlängerung des Moratoriums wird von 24 Kantonen begrüsst, ebenso vom VKCS. SG verlangt eine Differenzierung: das Moratorium solle nur für «klassische» GVO, aber nicht für NgV gelten. AI hat nicht Stellung genommen.

BL, BE, FR, LU, NE, OW, TI und TG begrüssen die Moratoriumsverlängerung aufgrund der Schweizer Qualitätsstrategie (GVO-frei).

AR, FR, GL, LU, SH, ZG, ZH und VKCS anerkennen die mangelhaften Ausführungsbestimmungen für eine Koexistenz, während BL, NE, NW, SH, UR und TI GVO-frei als Konsumentenbedürfnis identifizieren. Der VKCS nennt zudem die ablehnende Haltung der Bevölkerung gegenüber GVO als Grund

FR, GR, LU, NE, NW und VS führen einen Mangel an Wissen für die Risikobeurteilung und Folgenabschätzung als Grund auf, insbesondere im Hinblick auf die NgV.

AR, FR, GL, TI, ZG und ZH möchten die Entwicklung in der EU abwarten. GE und SO erklären sich einverstanden mit der Argumentation im Erläuternden Bericht.

JU sieht die Verlängerung als gerechtfertigt, weil die Unsicherheit bezüglich GVO, die das Argument für das ursprüngliche Moratorium war, weiterhin gegeben sei.

Gewisse Kantone führen in ihren Stellungnahmen auch Vorteile der NgV auf. AG, BL, BE, FR, NE, OW, SG, TG, VD und VS sehen ein grosses Potential der NgV für eine nachhaltigere Landwirtschaft, raschere Anpassungsmöglichkeiten an den Klimawandel und für die Ernährungssicherheit. SG befürchtet bei einer Verlängerung des Moratoriums eine Beeinträchtigung der Volkswirtschaft und des Forschungsplatzes Schweiz und betrachtet die Risiken bei NgV als kalkulierbar. VD sieht zudem einen potentiellen Mehrwert für Produkte aus NgV am Markt.

Ausserdem stellen die Kantone mehrere Aufträge und Anträge für die Zeit während der Moratoriumsverlängerung und darüber hinaus.

AG, AR, BL, BS, GL, GR, JU, LU, NW, OW, SO, SG, SZ, TI, TG, UR, VD, VS, ZG und VKCS verlangen eine Klärung des rechtlichen Status und offener Fragen für NgV, wie die Zuverlässigkeit und die Sicherheit oder das Potential für die Schweiz. LU beantragt konkret eine Ergänzung von Artikel 5 GTG zur Klärung des Begriffs NgV. SG und TG sprechen sich für eine Differenzierung bei den gentechnischen Verfahren aus; SG fordert zudem, dass NgV künftig

nicht unter das Moratorium fallen und nach Einzelfallprüfung zugelassen werden können sollen.

AG, AR, BS, GL, NW, SH, SZ, SG, TG, ZG und ZH beantragen in ihren Stellungnahmen eine Überprüfung der aktuellen Regulierung, insbesondere hinsichtlich der «history of safe use» als Voraussetzung für die Entlassung von gentechnischen Verfahren aus dem Geltungsbereich des GTG, bspw. bei Genom-Editierung oder TEgenesis. VD, AR, GL, SH, SG, ZG und ZH wünschen zudem die Ausarbeitung einer risikobasierten Regulierung für NgV.

AR, GL, SG, ZG und ZH wünschen eine Klärung von Anhang 1 FrSV und ESV, worin erläutert wird, welche Verfahren als gentechnische Verfahren gelten und welche vom Geltungsbereich ausgenommen werden.

LU, NW, OW, TG, UR und VD fordern Lösungen zur Gewährleistung von Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette, inkl. Kennzeichnung und Gewährleistung der Wahlfreiheit. TG betont die Wichtigkeit der Wahlfreiheit zwischen Produkten mit und ohne GVO. AG, LU, NW, SZ, TG und VKCS fordern Lösungen für die Nachweisbarkeit von NgV.

AR, BL, FR, GL, GR, JU, SG, VS, ZG und ZH möchten die Förderung der Forschung im betroffenen Bereich unterstützt sehen. So fordern AR, GL, GR, SH, SG und ZH in ihren Stellungnahmen spezifisch dazu auf, ein neues Nationales Forschungsprojekt zur Untersuchung von Chancen und Risiken von NgV, analog zum NFP 59³, zu starten.

BE möchte eine stärkere Förderung der gesellschaftlichen Diskussion zur Gentechnik.

VD schlägt vor, für bestimmte gentechnisch erzeugte nicht nachhaltige Eigenschaften wie die Herbizidtoleranz eine Einschränkung der Bewilligungsfähigkeit zu schaffen.

2.3.4.2 Stellungnahmen der politischen Parteien

Es haben sich sieben Parteien sowie die Umweltfreisinnigen St. Gallen (UFS) an der Vernehmlassung beteiligt. Die Mehrheit unterstützt die vorgeschlagene Moratoriumsverlängerung (GPS, die Mitte, EVP, SVP, SP, UFS). Die GLP ist mit dem Vorschlag nur teilweise einverstanden und möchte, dass das verlängerte Moratorium künftig nur für klassische GVO gilt, aber nicht für NgV. Die FDP ist gegen die vorgeschlagene Verlängerung.

Für die EVP sprechen GVO-frei als Qualitätsstrategie für die Schweiz und Konsumentenbedürfnisse für die Verlängerung. Zudem stellen sie einen Mangel an Wissen für die Risikobeurteilung und Folgenabschätzung, insbesondere im Hinblick auf die NgV, fest. Sie attestieren den NgV aber auch Chancen für eine nachhaltigere Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit in der Schweiz. Sie fordern Klärung des rechtlichen Status und der offenen Fragen zu NgV.

Die FDP nennt als Gründe gegen die Verlängerung die Chancen der Gentechnik für eine nachhaltigere Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit sowie die Beeinträchtigung der Volkswirtschaft und des Forschungsplatzes Schweiz. Sie sehen die geltenden Ausführungsbestimmungen zur Koexistenz als mangelhaft und fordern ein Handeln. Die FDP fordert einen Paradigmenwechsel weg von der heutigen Prozess- und Produkt-orientierten Regulierung hin zu einer ausschliesslich Produkt-orientierten Regulierung. Dafür soll eine risikobasierte Regulierung ausgearbeitet werden. Im Falle einer Verlängerung soll das Moratorium nicht für NgV gelten.

Für die GPS kann die Gentechnik grundsätzlich keinen Beitrag für eine nachhaltigere Landwirtschaft und zur Ernährungssicherheit leisten. Sie sehen auch einen Mangel an Wissen für die Risikobeurteilung und Folgenabschätzung, insbesondere im Hinblick auf die NgV und sprechen sich deshalb auch gegen eine risikobasierte Regulierung für NgV aus. Zudem sehen sie GVO-frei als Qualitätsstrategie für die Schweiz und als Konsumentenbedürfnis und stellen mangelhafte Ausführungsbestimmungen für die Koexistenz fest. Sie fordern eine längere Dauer des Moratoriums für acht Jahre oder unbefristet.

Die GLP erachtet insbesondere die NgV als Chance für eine nachhaltigere Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit in der Schweiz und sehen einen Mehrwert von GVO am Markt. Sie fordern, dass NgV künftig vom Moratorium ausgenommen werden.

Für die Mitte sprechen die mangelnden Ausführungsbestimmungen für die Koexistenz für die Moratoriumsverlängerung. Sie fordern eine Klärung des rechtlichen Status und der offenen Fragen zu NgV sowie Lösungen zur Gewährleistung von Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette (inkl. Kennzeichnung und Gewährleistung der Wahlfreiheit) und die Entwicklung von Nachweismethoden für NgV.

Die SP wünscht eine längere Dauer des Moratoriums von acht Jahren oder unbefristet und begründet dies mit dem Mangel an Wissen für die Risikobeurteilung und Folgenabschätzung, insbesondere im Hinblick auf die NgV. Sie fordern eine Klärung des rechtlichen Status und der offenen Fragen zu NgV, das heisst ihre Unterstellung unter das Moratorium, da dies die rechtliche Sicherheit gewährleiste. Die SP anerkennt die Herausforderungen für die Wissenschaft, plädiert aber auch für einen Paradigmenwechsel in der Landwirtschaft hin zu einer traditionellen Sortenauswahl.

Die SVP nennt GVO-frei als Qualitätsstrategie für die Schweiz als Grund für die Verlängerung. Sie fordert eine Förderung der gesellschaftlichen Diskussion und eine souveräne Entscheidung zur Regulierung der Gentechnik unabhängig von der EU.

Die UFS sind einverstanden mit der Argumentation im Erläuternden Bericht.

2.3.4.3 Stellungnahmen der Organisationen aus dem Bereich der Landwirtschaft

Von den 24 Organisationen dieser Gruppe haben sich 23 für die Verlängerung und eine neutral (SWISSCOFEL) geäußert.

Die Arbeitsgruppe Berggebiet, Bio Suisse, Demeter, Gen Au Rheinau, Sativa, Bioverita und Getreidezüchtung Peter Kunz, Jardin Suisse, SBLV, SVZ, VSF und VKSP nennen als Argumente für die Verlängerung GVO-frei als Qualitätsstrategie für die Schweiz. Für die Arbeitsgruppe Berggebiet, Bio Suisse, Demeter, Gen Au Rheinau, Sativa, Bioverita und Getreidezüchtung Peter Kunz, Kleinbauernvereinigung und Pro Specie Rara sollte das Moratorium allerdings für acht Jahre oder unbefristet verlängert werden.

Die Arbeitsgruppe Berggebiet, Bio Suisse, Jardin Suisse, Prométerre, SBV, SVZ, swisssem, VSGP und VSKP argumentieren mit der GVO-Freiheit als Konsumentenbedürfnis.

Bio Suisse, Demeter, die Kleinbauernvereinigung, Pro Specie Rara, SBLV, SGPV und VSKP sehen einen Mangel an Wissen für die Risikobeurteilung und Folgenabschätzung, insbesondere im Hinblick auf die NgV. Bio Suisse, Demeter, Fenaco, Kleinbauernvereinigung, Pro Specie Rara, SBLV, SGPV, SVZ und swiss granum fordern zudem Lösungen für die Nachweisbarkeit von NgV. Demeter, Fenaco, Gen Au Rheinau, Sativa, Bioverita und Getreidezüchtung Peter Kunz, Kleinbauernvereinigung, Pro Specie Rara, SBLV, SVZ und swiss granum wollen zudem, dass Lösungen zur Gewährleistung von Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette (inkl. Kennzeichnung und zur Gewährleistung der Wahlfreiheit) erarbeitet werden.

Demeter, FSC Schweiz, Kleinbauernvereinigung, Pro Specie Rara und Prométerre erachten die Ausführungsbestimmungen für die Koexistenz als mangelhaft.

Demeter, FSC Schweiz, Gen Au Rheinau, Sativa, Bioverita, Getreidezüchtung Peter Kunz und SGPV sehen keine geeigneten GVO-Produkte für die Schweiz. Bio Suisse ist zudem der Ansicht, dass die Gentechnik keinen Beitrag für eine nachhaltigere Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit leisten kann.

Fenaco und swiss granum möchten die Entwicklung in der EU abwarten. Delley Samen und swisssem erachten eine Übernahme der EU-Regulierung hingegen als Risiko für die Akzeptanz in der Schweiz.

Fenaco und VSF sind mit der Argumentation im Erläuternden Bericht einverstanden.

Obwohl sie eine befristete Moratoriumsverlängerung befürworten, verweisen AGORA, Delley Samen, Fenaco, Prométerre, Schweizer Obstverband, SBLV, SGPV, SVZ, swiss granum, SWISSCOFEL, swisssem, VSGP und VSKP auf die Chancen der NgV für eine nachhaltigere Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit in der Schweiz. Delley Samen, Swiss-Seed und swisssem sehen zudem einen potentiellen Mehrwert von GVO am Markt und befürchten, dass das Moratorium in der vorgeschlagenen umfassenden Form eine Beeinträchtigung der Volkswirtschaft und des Forschungsstandorts Schweiz bedeuten könnte.

Delley Samen, Demeter, Kleinbauernvereinigung, Pro Specie Rara, Prométerre, Schweizer Obstverband, SBLV, SBV, SGPV, SWISSCOFEL, Swiss-Seed, swisssem, VSGP und VSKP fordern eine Klärung des rechtlichen Status von und offener Fragen zu NgV. Delley Samen, Fenaco, SBLV, SVZ, swiss granum, SWISSCOFEL, Swiss-Seed, swisssem, VSGP, VSF und VSKP wünschen die Ausarbeitung einer risikobasierten Regulierung. Bio Suisse, Demeter, Gen Au Rheinau, Sativa, Bioverita und Getreidezüchtung Peter Kunz, Kleinbauernvereinigung und Pro Specie Rara sind jedoch gegen eine Differenzierung bei der Regulierung für NgV.

Fenaco, SBLV, SBV, SGPV, SVZ, swiss granum, SWISSCOFEL, Swiss-Seed, VSF und VSKP sprechen sich für eine Förderung der gesellschaftlichen Diskussion zu diesem Thema aus. Für AGORA, Fenaco, Prométerre, SBLV, SGPV, SVZ, SWISSCOFEL, swisssem und VSGP braucht es eine stärkere Förderung der Forschung in diesem Bereich.

Bio Suisse, Demeter, Gen Au Rheinau, Sativa, Bioverita und Getreidezüchtung Peter Kunz, Kleinbauernvereinigung, Pro Specie Rara, SBLV und SVZ hingegen wollen eine stärkere Förderung alternativer Forschung und Technologien für eine nachhaltigere Landwirtschaft.

Demeter, Fenaco, FSC Schweiz, Kleinbauernvereinigung, Pro Specie Rara und SVZ möchten eine Anpassung des Artikels 37a GTG dahingehend, dass dem Bundesrat ein Mandat gegeben werden soll, die nötigen Ausführungsbestimmungen für die Koexistenz zu erlassen.

Für Demeter, Kleinbauernvereinigung und Pro Specie Rara ist die Durchsetzung des Verbots von GV Tieren ein explizites Anliegen.

Fenaco und swisssem wünschen die Prüfung eines Paradigmenwechsel weg von der heutigen Prozess- und Produkt-orientierten Regulierung hin zu einer ausschliesslich Produkt-orientierten Regulierung.

Zudem gab es weitere Bemerkungen aus dem Bereich der Landwirtschaft. So fordern SBLV, SVZ und VSKP die Umsetzung der Motion 20.3919 «Forschungs- und Züchtungs-Initiative». Für Swiss-Seed und swisssem sollen konventionelle Mutageneseverfahren generell nicht unter das GTG fallen. SGPV fordert die Definition von Schwellenwerten für Kontaminationen mit GVO, um die Koexistenz zu ermöglichen.

2.3.4.4 Stellungnahmen der Wirtschafts- und weiteren Branchenorganisationen

Von den 13 Organisationen aus dieser Gruppe unterstützen Centre Patronal, CVCI und Pharmasuisse die Verlängerung; AIHK, Bayer, economiesuisse, FER, die Handelskammer beider Basel, scienceindustries, Syngenta und die Zürcher Handelskammer sind dagegen. Zusätzlich gab es eine neutrale Stellungnahme (Innosuisse) und einen Verzicht des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, da dieses Thema in den Zuständigkeitsbereich von economiesuisse gehöre.

Das Centre Patronal argumentiert mit den mangelhaften Ausführungsbestimmungen für die Koexistenz und dem Abwarten auf die Entscheidungen in der EU. Für das Centre Patronal und Innosuisse spricht auch das fehlende Wissen in der Risikobeurteilung und Abschätzung der Folgen für die Verlängerung. Für CVCI entspricht GVO-frei einem Konsumentenbedürfnis. Pharmasuisse ist mit der Argumentation gemäss Erläuterndem Bericht einverstanden.

Obwohl sie die befristete Moratoriumsverlängerung befürworten, betonen AIHK, Bayer, CVCI, economiesuisse, FER, Handelskammer beider Basel, Innosuisse, scienceindustries, Syngenta und die Zürcher Handelskammer die Chancen der Gentechnik für einen nachhaltigeren Schweizer Landwirtschaft und/oder die Ernährungssicherheit und befürchten eine Beeinträchtigung der Volkswirtschaft und des Forschungsstandorts Schweiz. Das Centre Patronal und economiesuisse sehen einen potentiellen Mehrwert von GVO am Markt.

AIHK, economiesuisse, FER und die Zürcher Handelskammer erachten die aktuelle Regulierung als ausreichend für eine Koexistenz. Für scienceindustries braucht es hingegen zusätzliche Ausführungsbestimmungen. Bayer und Syngenta betonen, dass ausreichendes Wissen für die Risikobeurteilung und Abschätzung der Folgen vorhanden sei.

AIHK, economiesuisse, die Handelskammer beider Basel, scienceindustries und die Zürcher Handelskammer fordern die Ausarbeitung einer risikobasierten Regulierung für NgV; während CVCI und Innosuisse eine Klärung des rechtlichen Status und der offenen Fragen zu NgV verlangen. Innosuisse und scienceindustries fordern ausserdem die Entwicklung von Lösungen für die Nachweisbarkeit von NgV. Innosuisse und die Zürcher Handelskammer möchten zudem, dass Lösungen zur Gewährleistung von Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette (inkl. Kennzeichnung und Gewährleistung der Wahlfreiheit) erarbeitet werden.

AIHK, Centre Patronal, CVCI und economiesuisse möchten die Forschungsförderung in diesem Bereich erhöht sehen.

Bayer, scienceindustries und Syngenta fordern einen Paradigmenwechsel weg von der heutigen Prozess- und Produkt-orientierten Regulierung hin zu einer ausschliesslich Produkt-orientierten Regulierung.

Economiesuisse und die Handelskammer beider Basel wünschen eine stärkere Förderung der gesellschaftlichen Diskussion.

Innosuisse verweist darauf, die Empfehlungen der TA-SWISS zum Genome Editing zu berücksichtigen.

2.3.4.5 Stellungnahmen der Organisationen aus dem Bereich der Lebensmittelproduktion und -bearbeitung, des Detailhandels und der Konsumenten

Von den 14 Vernehmlassenden aus dieser Gruppe unterstützen zwölf die Verlängerung. FIAL fordert, dass NgV nicht unter das Moratorium fallen und der SGV lehnt die vorgeschlagene Moratoriumsverlängerung ab.

FRC, SCM, SFF, SMP, die Stiftung Konsumentenschutz und ZMP befürworten die Verlängerung, weil GVO-frei einem Konsumentenbedürfnis entspreche. FRC, Proviande, Konsumentenverband und Stiftung Konsumentenschutz möchte eine Moratoriumsverlängerung für acht Jahre oder unbefristet. Für Coop, FRC, Konsumentenverband, SBC und die Stiftung Konsumentenschutz ist das Wissen für die Risikobeurteilung und Abschätzung der Folgen noch ungenügend, ausserdem gäbe es momentan keine geeigneten Produkte für die Schweiz (Stiftung Konsumentenschutz). Proviande, SCM, SMP und ZMP argumentieren mit GVO-frei als Qualitätsstrategie für die Schweiz.

Für FRC und den Konsumentenverband braucht es eine Verlängerung des Moratoriums, weil die Ausführungsbestimmungen für die Koexistenz mangelhaft sind.

FIAL und IG Detailhandel wollen die Entscheidungen in der EU abwarten. Coop befürchtet hingegen Handelsschwierigkeiten, wenn bei der Klärung offener Fragen zum Geltungsbereich des GTG abgewartet wird.

Coop, FIAL, IG Detailhandel, SFF und SGV weisen auf die Chancen der NgV für eine nachhaltigere Schweizer Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit hin und FIAL sieht einen potentiellen Mehrwert von GVO auf dem Markt. Im Falle einer Verlängerung spricht sich SGV wie die FIAL für eine Ausnahme gewisser NgV vom Moratorium aus.

SFF und SGV befürchten, dass das Moratorium negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft und den Forschungsstandort Schweiz haben könnte.

Die IG Detailhandel würde es begrüßen, wenn den Konsumenten eine Wahlfreiheit zwischen GVO und nicht-GVO ermöglicht würde.

Coop, FRC, IG Detailhandel, MGB, Proviande, SBC, SCM und ZMP wünschen, dass der rechtliche Status und offene Fragen zu NgV geklärt werden. Coop, FRC, FIAL, IG Detailhandel, MGB, SFF, SGV und die Stiftung Konsumentenschutz fordern zusätzlich Lösungen für die Nachweisbarkeit von NgV. Gemäss FIAL, SFF, SMP, Stiftung Konsumentenschutz, SGV und ZMP sollen Lösungen zur Gewährleistung von Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette (inkl. Kennzeichnung und Gewährleistung der Wahlfreiheit) erarbeitet werden.

Coop, FIAL, IG Detailhandel, MGB, SMP und ZMP wünschen, dass die gesellschaftliche Diskussion stärker gefördert wird

Coop, FIAL, IG Detailhandel und SGV fordern die Ausarbeitung einer risikobasierten Regulierung für NgV. Die Stiftung Konsumentenschutz spricht sich hingegen gegen eine Differenzierung bei GVO aus. Coop wünscht zudem einen Paradigmenwechsel weg von der heutigen Prozess- und Produkt-orientierten Regulierung hin zu einer stärker Produkt-orientierten Regulierung.

SFF, SMP und SGV möchten, dass die Forschungsförderung in diesem Bereich gestärkt wird. FRC, Konsumentenverband und Stiftung Konsumentenschutz fordern hingegen die Förderung alternativer Forschungsbereiche und Technologien.

FRC und Konsumentenverband möchten Artikel 37a GTG wieder dahingehend anpassen, dass dem Bundesrat ein Mandat gegeben wird, die nötigen Ausführungsbestimmungen für die Koexistenz zu erlassen.

FRC, Konsumentenverband fordern die Durchsetzung des Verbots für GV Tiere. SFF und SGV möchten hingegen, dass GV Tiere als Option für die Zukunft offengelassen werden.

2.3.4.6 Stellungnahmen der Natur-, Umwelt-, Landschafts-, Tierschutz-, humanitäre Organisationen

Alle 18 Organisationen aus dieser Gruppe unterstützen die Moratoriumsverlängerung. Davon fordern 15 Organisationen (Biorespekt, Eco Solidal, Fintan, Greenpeace, Pro Natura, PUSCH, SAVE Foundation, SAG, STS, SKEK, StopOGM, Swiss Aid, ToxicFree, WWF und der Züricher Tierschutz) eine Moratoriumsverlängerung für acht Jahre oder unbefristet.

BioTerra, Eco Solidal, Greenpeace, Pro Natura, PUSCH, SAVE Foundation, SAG, STS, SKEK, StopOGM, Swiss Aid, ToxicFree, WWF und Zürcher Tierschutz erachten das aktuelle Wissen als unzureichend für die Risikobeurteilung und Folgenabschätzung.

Eco Solidal, Fintan, Greenpeace, Pro Natura, PUSCH, SAVE Foundation, SAG, STS, SKEK, Schweizerische Vogelwarte, StopOGM und Swiss Aid sehen keine für die Schweiz geeigneten Produkte.

Für Eco Solidal, Greenpeace, Pro Natura, PUSCH, Save Foundation, SAG, STS, StopOGM, Swiss Aid, ToxicFree und WWF sind die Ausführungsbestimmungen zur Koexistenz mangelhaft.

Biorespekt, Fintan, Greenpeace und PUSCH wollen eine GVO-Freiheit als Qualitätsstrategie für die Schweiz. Für Biorespekt ist die GVO-Freiheit ein Konsumentenbedürfnis.

Biorespekt, SAVE Foundation, SKEK, Schweizerische Vogelwarte betonen, dass die Gentechnik keinen Beitrag für eine nachhaltigere Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit leiste.

Biorespect, BioTerra, Eco Solidal, Fintan, Greenpeace, Pro Natura, PUSCH, SAVE Foundation, SAG, STS, SKEK, Schweizerische Vogelwarte, StopOGM, Swiss Aid, ToxicFree, WWF, Züricher Tierschutz wollen eine Förderung gentechnikfreier Forschungsbereiche, Technologien und Landwirtschaftssysteme.

Biorespect, Eco Solidal, Fintan, Greenpeace, Pro Natura, PUSCH, SAVE Foundation, SAG, STS, SKEK, StopOGM, Swiss Aid, ToxicFree, WWF und der Zürcher Tierschutz wollen die Entwicklung von Lösungen für die Nachweisbarkeit von NgV und/oder fordern Lösungen zur Gewährleistung von Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette (inkl. Kennzeichnung und Gewährleistung der Wahlfreiheit). Diese Organisationen möchten desweiteren keine Differenzierung bei der Regulierung von NgV, sondern eine Gleichbehandlung wie klassische GVO. Fintan spricht sich zudem gegen eine Produkt-orientierte Regulierung aus.

Biorespect, BioTerra, Eco Solidal, Greenpeace, PUSCH, SAVE Foundation, SAG, STS, SKEK, StopOGM, Swiss Aid, ToxicFree, WWF, Züricher Tierschutz verlangen, dass auch in Zukunft das Verbot für GV Tiere durchgesetzt wird. Als weiteres Anliegen nennt der Zürcher Tierschutz eine tierfreie Forschung, da zu Forschungszwecken auch die gentechnische Veränderung von Wirbeltieren erlaubt ist.

Biorespect, Eco Solidal, Greenpeace, Pro Natura, PUSCH, SAG, STS, SKEK, StopOGM, Swiss Aid, ToxicFree, WWF begrüßen die grundsätzliche Klärung des rechtlichen Status von NgV und fordern die Beantwortung offener Fragen zu NgV.

Eco Solidal, Greenpeace, Pro Natura, PUSCH, SAG, STS, SKEK, StopOGM, Swiss Aid, ToxicFree, WWF, Zürcher Tierschutz wünschen, dass Artikel 37a GTG dahingehend angepasst wird, dass dem Bundesrat ein Mandat gegeben wird, die nötigen Ausführungsbestimmungen für die Koexistenz zu erlassen.

2.3.4.7 Stellungnahmen der Eidgenössischen Kommissionen und Institutionen

Von den vier Stellungnehmenden in dieser Gruppe unterstützen drei die Moratoriumsverlängerung (EKAH, EKK, ENHK), eine ist dagegen (EFBS).

Die EKAH unterstützt die Moratoriumsverlängerung einstimmig. Die Mehrheit begründet dies mit nicht ausreichendem Wissen für eine angemessene Risikobeurteilung. Die Minderheit nennt als Begründung das Fehlen der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Koexistenz von GVO und Nicht-GVO. Die EKAH fordert zudem, dass der Bundesrat in der Botschaft den Regelungsbedarf stärker konkretisiert und dabei die wissenschaftlichen und ethischen Kontroversen darlegt.

Die EKK will die Entscheidungen in der EU abwarten. Das Moratorium soll dazu genutzt werden, den rechtlichen Status von und offene Fragen zu NgV zu klären und Lösungen zur Gewährleistung von Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette (inkl. Kennzeichnung und Gewährleistung der Wahlfreiheit) zu entwickeln. Zudem wünscht sie eine stärkere Förderung der gesellschaftlichen Diskussion.

Die ENHK ist mit der generellen Argumentation zur Verlängerung im Erläuternden Bericht einverstanden.

Die EFBS führt als Argumente gegen die Verlängerung an, dass es keine wissenschaftliche Grundlage für eine Verlängerung des Moratoriums gibt, da gentechnisch veränderte Pflanzen per se kein zusätzliches Risiko für Mensch, Tier und Umwelt darstellen. Sie sehe besonders in den NgV Chancen für eine nachhaltigere Landwirtschaft. Die Forschung in diesem Bereich solle gefördert und Lösungen für die Nachweisbarkeit entwickelt werden. Sie ist nicht mit dem Bundesrat einverstanden, dass die NgV rechtlich generell GVO gleichgestellt werden. Für NgV solle eine risikobasierte Regulierung erarbeitet werden, die jeweils neue Entwicklungen und Erfahrungen berücksichtigen muss und damit den Stand der Technik und des Wissens widerspiegelt. Zudem fordert die EFBS einen Paradigmenwechsel weg von der

heutigen Prozess- und Produkt-orientierten Regulierung hin zu einer Produkt-orientierten Regulierung.

2.3.4.8 Stellungnahmen der Forschungsorganisationen

Von den acht Organisationen dieser Gruppe unterstützen drei die vorgeschlagene Verlängerung (Critical Scientists, ETH Rat, FiBL) und zwei lehnen sie ab (Agroscope, Stiftung Gen Suisse). Zwei erachten die Verlängerung als politische Entscheidung, äussern sich aber kritisch zur Argumentation des Bundesrats (Akademien der Wissenschaften Schweiz, Swissuniversities), eine Stellungnahme ist neutral (SNF).

Agroscope, Swissuniversities und die Akademien der Wissenschaften Schweiz argumentieren, dass ausreichend Wissen für die Risikobeurteilung und Folgenabschätzung vorhanden sei und die Gentechnik Chancen für eine nachhaltigere Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit bieten könne. Gemäss Agroscope und Swissuniversities beeinträchtigt das Moratorium die Volkswirtschaft und den Forschungsstandort Schweiz. Zudem sei es wichtig, eine von der EU unabhängige Entscheidung zu treffen. Agroscope und Swissuniversities fordern eine stärkere Förderung der Forschung in diesem Bereich und die Akademien der Wissenschaften Schweiz die Entwicklung von Lösungen für den Nachweis von NgV und für die Gewährleistung von Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette (inkl. Kennzeichnung und Gewährleistung der Wahlfreiheit). Weiter fordern sie die Ausarbeitung einer Risikobasierten Regulierung für NgV und einen Paradigmenwechsel weg von der heutigen Prozess- und Produkt-orientierten Regulierung hin zu einer Produkt-orientierten Regulierung. Agroscope wünscht, dass im Rahmen der vorgeschlagenen Gesetzesänderung auch Artikel 113 Abs. 1 und Artikel 118 LwG angepasst, damit u.a. ein entsprechendes Kompetenzzentrum gefördert werden kann, und dass KMU-Züchter technologisch unterstützt werden. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz anerkennen aber die GVO-Freiheit als ein Konsumentenbedürfnis und wünschen eine Förderung der gesellschaftlichen Diskussion.

Die Critical Scientists erachten das Wissen für die Risikobeurteilung und Folgenabschätzung als ungenügend und das Potential für einen Beitrag der Gentechnik für eine nachhaltige Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit als nicht vorhanden. Sie wollen, dass weniger öffentliche Mittel in diesen Forschungsbereich und stattdessen in die Förderung alternativer Forschungsbereiche und Technologien fliessen. Weiter fordern sie die Entwicklung von Lösungen für die Nachweisbarkeit von und die Klärung offener Fragen zu NgV. Eine Differenzierung bei der Regulierung für NgV lehnen sie ab.

Für den ETH-Rat ist aus rein wissenschaftlicher Sicht zu den neuen gentechnischen Verfahren vieles bereits bekannt. Die Verlängerung des Moratoriums ermögliche es aber, die Verfahren und ihre Auswirkungen noch besser einzuschätzen und insbesondere die gesellschaftliche Diskussion dazu zu fördern. Während der Verlängerung sollen zukunftstaugliche Lösungen gesucht werden, die den Forschungsplatz Schweiz nicht beeinträchtigen.

Das FiBL argumentiert, dass das Wissen für die Risikobeurteilung und Folgenabschätzung und die Ausführungsbestimmungen für die Koexistenz nicht ausreichend seien. Zudem sollen die Entwicklungen in der EU abgewartet werden. Sie sehen GVO-frei als Konsumentenbedürfnis und als Qualitätsstrategie für die Schweiz. Dennoch sieht das FiBL bei den NgV auch Chancen für eine nachhaltigere Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit. Die Forschung in diesem Bereich, aber auch alternative Forschungsbereiche und Technologien sollen gefördert werden. Sie fordern die Entwicklung von Lösungen für die Nachweisbarkeit von NgV und zur Gewährleistung von Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette (inkl. Kennzeichnung und Gewährleistung der Wahlfreiheit) und die Klärung des rechtlichen Status von und offener Fragen zu NgV. Sie sprechen sich gegen eine Produkt-orientierte Regulierung aus. Das FiBL merkt zudem an, dass Artikel 37a GTG so formuliert werden sollte, dass alle potenziell in der Landwirtschaft eingesetzten Organismen unter das Moratorium fallen.

Der SNF merkt an, dass die NgV eine Chance für eine nachhaltigere Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit darstellen können und dass durch das Moratorium die Volkswirtschaft und der Forschungsstandorts Schweiz beeinträchtigt werden könnten.

Stiftung Gen Suisse erachtet das vorhandene Wissen für die Risikobeurteilung und Folgenabschätzung sowie die geltende Regulierung als ausreichend. Sie sehen GVO als einen potentiellen Mehrwert am Markt und als Chancen für eine nachhaltigere Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit. Sie befürchten eine Beeinträchtigung der Volkswirtschaft und des Forschungsstandorts Schweiz durch das Moratorium. Die Forschung in diesem Bereich soll gefördert werden. Sie fordern eine Risiko-basierte Regulierung für NgV und einen Paradigmenwechsel weg von der heutigen Prozess- und Produkt-orientierten Regulierung hin zu einer Produkt-orientierten Regulierung. Für den Fall einer Verlängerung fordert die Stiftung Gen Suisse wie auch Swissuniversities, dass Indikatoren und Ziele für ein Ende des Moratoriums formuliert werden.

2.3.4.9 Stellungnahmen der weiteren Kreise

Von den fünf Stellungnehmenden dieser Gruppe unterstützen drei Organisationen die Verlängerung (Anthrosana, Freikirchen.ch, SAB), zwei verzichteten auf eine Stellungnahme (Schweizerischer Städteverband, Schweizerischer Gemeindeverband). SAB und Anthrosana verlangen eine Moratoriumsverlängerung von acht Jahren oder unbefristet.

SAB begründet die Befürwortung mit der GVO-Freiheit als Qualitätsstrategie für die Schweiz und als Konsumentenbedürfnis.

Anthrosana gibt den Mangel an Wissen für die Risikobeurteilung und die Folgenabschätzung als Grund an. Sie fordern zudem die Klärung der offenen Fragen zu NgV, Lösungen zur Gewährleistung von Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette (inkl. Kennzeichnung und Gewährleistung der Wahlfreiheit), Lösungen für die Nachweisbarkeit von NgV, keine Differenzierung bei der Regulierung für NgV, Förderung alternativer Forschungsbereiche und Technologien, das Durchsetzen des Verbots von GV Tieren und die Anpassung von Artikel 37a GTG dahingehend, dass dem Bundesrat ein Mandat gegeben werden soll, die nötigen Ausführungsbestimmungen für die Koexistenz zu erlassen.

Freikirchen.ch ist generell mit der Argumentation gemäss Erläuterndem Bericht einverstanden.

2.4 Zusammenfassung und Hauptbotschaften

Der Vorschlag, durch Änderung des Artikel 37a GTG das Moratorium zu verlängern, findet breite Unterstützung. Zu beachten ist dabei, dass die Mehrheit der Befragten zusätzlich Kommentare, Vorschläge oder Anträge für die Zeit während der vorgeschlagenen Moratoriumsverlängerung abgegeben hat.

Die Frage nach dem Status der NgV ist nicht Gegenstand des Vorschlags. Allerdings ist im Erläuternden Bericht als Teil der Argumentation für die Moratoriumsverlängerung festgehalten, dass die NgV unter das GTG fallen. Zahlreiche Vernehmlassende erwähnten diese Verfahren und fordern eine explizitere Klärung des rechtlichen Status oder sind nicht mit dieser Einstufung einverstanden. Demgegenüber begrüßen aber auch viele Vernehmlassende, dass die NgV generell GVO gleichgestellt sind.

Für fast die Hälfte der Vernehmlassenden bieten insbesondere die NgV Chancen für eine nachhaltigere Landwirtschaft, raschere Anpassungen an den Klimawandel und Ernährungssicherheit. Gewisse Befürworter des Moratoriums unterstützen eine Abkehr von der aktuellen Agrarpolitik hin zur Agrarökologie und einer weniger technologieorientierten Landwirtschaft. Generell ist die Forderung nach einer stärkeren Unterstützung der Züchtung häufig, auch wenn sich die Vorstellungen bezüglich anzuwendender Züchtungstechniken unterscheiden. Weiter verweisen Stellungnehmende auf das mangelnde Interesse an GVO bei den Konsumentinnen und Konsumenten und auf die Wettbewerbsvorteile einer Qualitätsstrategie ohne

GVO. Einige argumentieren zusätzlich, dass die derzeit verfügbaren und in der Entwicklung befindlichen GVO Produkte für die Landwirtschaft und den Verbraucher nicht von Interesse seien.

Eine Minderheit fordert eine Anpassung der sich aus dem Gentechnikrecht ergebenden Verpflichtungen oder eine Ausnahme vom Moratorium für NgV, damit die Landwirtschaft von den Chancen dieser Produkte profitieren kann. Dadurch soll die Innovation in der Landwirtschaft und in der Forschung gefördert werden. Diese Position wurde unabhängig von der Annahme oder Ablehnung der Verlängerung des Moratoriums erwähnt.

Eine Mehrheit fordert, dass NgV explizit dem Gentechnikrecht unterstellt und die entsprechenden Prinzipien umgesetzt werden sollen. Für diverse Stellungnehmende ist diese Forderung mit der Entwicklung von Lösungen zur Gewährleistung von Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette und für die Nachweisbarkeit von NgV verbunden.

Die aktuellen Ausführungsbestimmungen zur Koexistenz zwischen nicht-GVO und GVO wurde auch als mangelhaft kritisiert. Eine entsprechend häufig genannte Forderung ist ein gesetzlicher Auftrag an den Bundesrat, die Ausführungsbestimmungen für die Koexistenz bis zum Ablauf des Moratoriums Ende 2025 auszuarbeiten, indem auf die Formulierung von Artikel 37a wie 2014–2017⁴ zurückgekommen werden solle.

⁴ [SR 814.91 - Bundesgesetz vom 21. März 2003 über die Gentechnik im Ausserhumanbereich \(Gentechnikgesetz, GTG\) \(admin.ch\)](#)

3 Anhang

3.1 Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Kantone / Kantonale Fachstellen

Canton de Vaud
Canton du Valais
Canton Ticino
Kanton Aargau
Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kanton Basel Landschaft
Kanton Basel Stadt
Kanton Bern
Kanton Fribourg
Kanton Glarus
Kanton Graubünden
Kanton Luzern
Kanton Nidwalden
Kanton Obwalden
Kanton Schaffhausen
Kanton Schwyz
Kanton Solothurn
Kanton St. Gallen
Kanton Thurgau
Kanton Uri
Kanton Zug
Kanton Zürich
République et Canton de Genève
République et Canton de Neuchâtel
République et Canton du Jura
Verband der Kantonschemiker der Schweiz VKCS

Politische Parteien

Grüne Partei der Schweiz GPS
Die Mitte
Evangelische Volkspartei EVP
FDP Die Liberalen
Grünliberale Partei GLP
Schweizerische Volkspartei SVP
Sozialdemokratische Partei SP
Umweltfreisinnige St.Gallen UFS

Organisationen aus dem Bereich der Landwirtschaft

Arbeitsgruppe Berggebiet
Association des groupements et organisations romands de l'agriculture AGORA
Bio Suisse
Dellay samen
Demeter
Fenaco
FSC Schweiz
Gen Au Rheinau, Bioverita, Sativa Rheinau, Getreidezüchtung Peter Kunz (gem. Stellungnahme)
Jardin Suisse
Kleinbauernvereinigung
Pro Specie Rara
Prométerre
Schweizer Obstverband

Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauverband SBLV
Schweizerischer Bauernverband SBV
Schweizerischer Getreideproduzentenverband SGPV
Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer SVZ
swiss granum (Schweizerische Branchenorganisation Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen)
SWISSCOFEL (Verband des Schweizerischen Früchte-, Gemüse- und Kartoffelhandels)
Swiss-Seed (Schweizer Vereinigung für Samenhandel und Sortenschutz)
swisssem (Schweizerischer Saatgutproduzenten-Verband)
Verband Schweizer Gemüseproduzenten VSGP
Vereinigung Schweizer Futtermittelfabrikanten VSF
Vereinigung Schweizer Kartoffelproduzenten VSKP

Wirtschafts- und weiteren Branchenorganisationen

Aargauische Industrie- und Handelskammer AIHK
Bayer
Centre Patronal
Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie CVCi
economiesuisse
Fédération des Entreprises Romandes FER
Handelskammer beide Basel
Innosuisse
Pharmasuisse
Schweizerischer Arbeitgeberverband
scienceindustries
Syngenta
Zürcher Handelskammer

Organisationen aus dem Bereich der Lebensmittelproduktion und -bearbeitung, des Detailhandels und der Konsumenten

Coop
Federation Romande des Consommateurs FRC
Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien FIAL
IG Detailhandel
Konsumentenverband
Migros-Genossenschafts-Bund MGB
Proviande
Schweizer Fleisch-Fachverband SFF
Schweizer Milchproduzenten SMP
Schweizerischer Bäcker-Confiseurmeister-Verband SBC
Stiftung Konsumentenschutz
Switzerland Cheese Marketing SCM
Schweizerischer Gewerbeverband SGV
Zentralschweizer Milchproduzenten ZMP

Natur-, Umwelt-, Landschafts-, Tierschutz-, humanitäre Organisationen

Biorespect
BioTerra
Eco Solidal
Fintan
Greenpeace
Pro Natura
PUSCH
SAVE Foundation
Schweizer Allianz Gentechfrei SAG
Schweizer Tierschutz STS

Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen SKEK
Schweizerische Vogelwarte
StopOGM
Swiss Aid
ToxicFree
WWF
Zürcher Tierschutz

Eidg. Kommissionen und Institutionen

Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH
Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit EFBS
Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen EKK
Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK

Forschungsorganisationen

Agroscope
Akademien der Wissenschaften Schweiz
Critical Scientists
ETH Rat
Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL
Schweizerischer Nationalfonds SNF
Stiftung Gen Suisse
Swissuniversities

Weitere Kreise (inkl. Privatpersonen)

Anthrosana
Schweizerischer Gemeindeverband
Freikirchen.ch
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB
Schweizerischer Städteverband

3.2 Verzeichnis der Abkürzungen der Vernehmlassungsteilnehmer

AG: Kanton Aargau
AGORA: Association des groupements et organisations romands de l'agriculture
AR: Kanton Appenzell Ausserrhoden
BE: Kanton Bern
BL: Kanton Basel Landschaft
BS: Kanton Basel Stadt
CVCI: Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie
EFBS: Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit
EKK: Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen
ENHK: Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission
EVP: Evangelische Volkspartei
FDP: FDP Die Liberalen
FER: Fédération des Entreprises Romandes
FIAL: Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien
FiBL: Forschungsinstitut für biologischen Landbau
FR: Kanton Fribourg
FRC : Federation Romande des Consommateurs
GE : République et Canton de Genève
GL: Kanton Glarus
GLP: Grünliberale Partei
GPS: Grüne Partei der Schweiz
GR: Kanton Graubünden

JU: République et Canton du Jura
LU: Kanton Luzern
MGB: Migros-Genossenschafts-Bund
NE: République et Canton de Neuchâtel
NW: Kanton Nidwalden
OW: Kanton Obwalden
SAB: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
SAG: Schweizer Allianz Gentechfrei
SBC: Schweizerischer Bäcker-Confiseurmeister-Verband
SBLV: Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauverband
SBV: Schweizerischer Bauernverband
SCM: Switzerland Cheese Marketing
SFF: Schweizer Fleisch-Fachverband
SG: Kanton St. Gallen
SGPV: Schweizerischer Getreideproduzentenverband
SH: Kanton Schaffhausen
SKEK: Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen
EKAH: Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich
SGV: Schweizerischer Gewerbeverband
SMP: Schweizer Milchproduzenten
SNF: Schweizerischer Nationalfonds
SO: Kanton Solothurn
SP: Sozialdemokratische Partei
STS: Schweizer Tierschutz
SVP: Schweizerische Volkspartei
SVZ: Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer
swiss granum: Schweizerische Branchenorganisation Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen
SWISSCOFEL: Verband des Schweizerischen Früchte-, Gemüse- und Kartoffelhandels
Swiss-Seed: Schweizer Vereinigung für Samenhandel und Sortenschutz
Swisssem: Schweizerischer Saatgutproduzenten-Verband
SZ: Kanton Schwyz
TG: Kanton Thurgau
TI: Canton Ticino
UFS: Umweltfreisinnige St.Gallen
UR: Kanton Uri
VD: Canton de Vaud
VKCS: Verband der Kantonschemiker der Schweiz
GP: die Grünen
VS: Canton du Valais
VSF: Vereinigung Schweizer Futtermittelfabrikanten
VSGP: Verband Schweizer Gemüseproduzenten
VSKP: Vereinigung Schweizer Kartoffelproduzenten
AIHK: Aargauische Industrie- und Handelskammer
ZG: Kanton Zug
ZH: Kanton Zürich
ZMP: Zentralschweizer Milchproduzenten

3.3 Originale Stellungnahmen